IMT Nuremberg Archives

H – 4032

International Court of Justice

H4032 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 9 August 1948

I certify that Document Number D-683 was introduced into evidence as Exhibit Number GB-511 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H4032 – 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document D-683 No. GB-511 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C.

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military Tribunal

Nuremberg, 9 August 1948

B 041503

H4032 – 0004

Nürnberg, Germany,

1 March 1946.

CERTIFICATE

I, CARL R. BLUMENSTEIN, 1st Lt. AC, U. S. Army, hereby certify that the attached document, numbered D/. 683 is a true photostat copy of a document taken from a file known as the "Führer's Adjutant File", discovered by a JAG Document Team in a salt mine at Altaussee, Austria, and subsequently sent to the Freising Document Centre. I was a member of the team which screened and analysed it at that Centre.

The original document is together with all other documents of the Freising Document Centre nowin process of being moved to the 6889th Berlin Document Centre as a measure of consolidation of all document centres in the US Zone of Occupation. Inthese circumstances, the production of the original document would entail considerable difficulties.

Carl R. Blumenstein

CARL R. BLUMENSTEIN,
1st Lt., AC
Chief, Field Branch,
Documentation Division,
Office of the U.S. Chief of Counsel.

(5150)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
GB Exhibit 511
Filed June-19-46

H4032 – 0005

D/603

DER AUSSERORDENTLICHE GESANDTE
UND BEVOLLMÄCHTIGTE MINISTER
IN BESONDERER MISSION

WIEN, den 31. Jan. 1935.

Vertraulich!

Mein Führer!

Ich komme noch einmal auf die technische Weiterbehandlung des Falles T s c h i r s c h k y zurück:

Bei unserer Besprechung Anfang Dezember hatten Sie mir freundlichst angeboten, dass die Angelegenheit Tschirschky in besonderer Weise erledigt werden sollte. Am 13.12. bat ich Sie, die Sache durch ein ordentliches Gerichtsverfahren gehen zu lassen. Der Sinn dieser Bitte war, dass Herrn von Tschirschky aus seiner Stellung bei mir keinerlei Vorteile erwachsen sollten, ebensowenig konnte ich natürlich wollen, dass ihm – eben aus seiner Stellung bei mir – Nachteile erwüchsen.

Inzwischen habe ich gehört, dass Sie Herrn Heydrich einen Sonderauftrag gegeben haben, der sich gerade auf das in Frage stehende Gebiet bezieht. Auf diese Weise ist er auch mit der Angelegenheit Tschirschky, zumindest in dem jetzigen Stadium des Ermittlungsverfahrens, befasst.

Herr von Tschirschky, dem ich übrigens zunächst von seinem Dienst suspensiert habe, hat nun aus mehreren Quellen, die er – und leider auch ich – für glaubwürdig halten, erfahren, dass einige der Geheimen Staatspolizei

An den
Führer und Reichskanzler,
B e r l i n .

./.

B 04/504 1-178

H4032 – 0006

angehörende Persönlichkeitem schon seit längerer Zeit planem, ihn unschädlich zu machen. Im Zusammenhang mit seinem eigenen Erfahrungen vom Sommer vorigen Jahres lässt ihn das besorgen, dass er anlässlich der jetzt in Aussicht genommenen Vernehmung, sei es auf dem Wege dorthin oder später, von unteren Organen der Gestapo in der einen oder andern Weise beseitigt werden solle.

Ich halte es für meine Pflicht, Sie rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, welche möglichen Komplikationen sich aus diesem Stand der Dinge ergeben könnem:

Sieht sich Herr von Tschirschky aus den erwähnten Befürchtungen - durch Berliner Indiskretionen haben diese Gerüchte, wie schon oben erwähnt, leider auch auf österreichische Kreise übergegriffen - veranlasst, zu einem von der Gestapo festgesetzten Termin eventuell nicht zu erscheinen und müsste ich ihn, was ja selbstverständlich, aus diesem Grunde sofort entlassen, würden die mit Sicherheit zu erwartenden Kommentare der ausländischen Presse meine Aufgabe hier schwer beeinträchtigen.

Führe Herr von Tschirschky aber zu dem Termin und - was ich kaum zu denken, geschweige denn auszusprechen wage - verwirklichen sich durch eine unglückselige Verkettung von Umständem seine Besorgnisse in der einen oder andern Weise, würde nicht nur voraussichtlich meine Position

B 041506

H4032 – 0007

Position in Wien unhaltbar sein, sondern darüber hinaus dem Reich und Ihrem Namen schwerer Schaden entstehen.

Angesichts dieser aussenpolitischen Bedeutung des Falles darf ich Sie an Ihre damalige Zusage, die Sache den " normalen Gang der Justiz"gehen zu lassen, erinnern und bitten, die fragliche Angelegenheit durch eine ausdrückliche Verfügung aus den Herrn Heydrich erteilten Auftrage herauszunehmen, sodass der zuständige Staatsanwalt mit seinen normalen Hilfsorganen die Bearbeitung zu übernehmen hätte. Ich hoffe, Sie dann auch mit dieser leidigen Angelegenheit nicht immer wieder belästigen zu müssen, zumal Herr von Tschirschky nach Abwicklung des Verfahrens den Dienst bei mir quittiert.

Für eine sofortige Mitteilung des in dieser Beziehung von Ihnen freundlichst Veranlassten wäre ich Ihnen besonders dankbar, da lt. heute eingegangenem Telegramm neuer Termin auf den 5.Februar festgesetzt ist. Falls ich eine Antwort von Ihnen bis zum 4.2. nicht erhalten habe, werde ich der Gestapo telegrafisch mitteilen, dass ich mich in der Angelegenheit unmittelbar mit Ihnen in Verbindung gesetzt habe.

Papen

B. 041504

1-180

H4032-0007A

D-683
GB-571

H4032 – 0008

H-4032

Filed June 19, 1946
[illegible]
[illegible]

D/683

G. B. EXHIBIT

N° 511

B. 041502

G. B. EXHIBIT

N° 511

D/683

511

G. B. EXHIBIT No 511

D/683 511

H4032 – 0009

3 pages

Draft